

Arbeitsrecht (Nr. 175/2004)

Schadensersatz wegen Benachteiligung eines Betriebsratsmitglieds

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen entschied:

Es bestehen Bedenken, ob der Arbeitgeber in Bewerbungsverfahren das Verhalten des Arbeitnehmers im Rahmen seiner Betriebsratsstätigkeit zu seinen Lasten bei persönlicher Eignung berücksichtigen darf. Bei zumindest gleicher Eignung der Bewerber ist der Arbeitgeber jedoch frei, seine Entscheidung zu Gunsten eines anderen Bewerbers zu treffen. Der Arbeitgeber darf sich insoweit auf ein rechtmäßiges Alternativverhalten berufen.

Urteil des LAG Niedersachsen vom 21. November 2003
Aktenzeichen : 16 Sa 147/03

Veröffentlicht : NZA – RR Nr. 5 vom 05. Mai 2004
09.06.2004